

Hm. A-0144

12x

Est. A

1359

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
195929

Leo Meyer,

21648

Ueber die livländische Reimchronik.

(Ueberlieferung und Ausgaben.)

Was in den Ostseeprovinzen, in die nun seit weit länger als einem halben Jahrtausend von Deutschland Viele hinausgezogen sind zum Kampf und zur Arbeit für Christenthum und Cultur, deutsches Geistesleben insbesondere an schriftstellerischen Werken der verschiedensten Art hervorgebracht hat, das ist zu belehrender Uebersicht schon von Manchem mit Fleiss zusammengetragen. Vor allem der geschichtlichen Forschung hat sich solches Bemühen zugewandt und hier bleibt ja vor allem Eduard Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae historica* (St. Petersburg 1870) zu rühmen, die allerdings ein Verzeichniss sämmtlicher auf die Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands bezüglicher Arbeiten geben will, doch eben vornehmlich solche zu nennen hatte, die in jenen Provinzen selbst, da man ihre Geschichte hier doch immer mit besonderer Vorliebe gepflegt hat, entstanden sind. Winkelmanns namhaftester Vorgänger war Friedrich Konrad Gadebusch, der schon im Jahre 1772 seine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (in Riga) herausgab, in der er über dasjenige Stück seiner mit grossem Fleiss zusammengetragenen reichhaltigen Bibliothek solcher Schriftsteller, die entweder ihren Ursprung in Livland genommen oder darin gelebt oder davon gehandelt, ausführlicher und zwar in chronologischer Ordnung handelt, das die Geschichtschreiber Livlands umfasste. Ueber die dort gesteckte Grenze greift dann Gadebusch in seiner alphabetisch geordneten ‚Livländischen Bibliothek‘ schon hinaus, die fünf Jahre später als seine Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern in Riga in drei Theilen ans Licht trat und in allgemeinerem Sinne

eine Gelehrten-geschichte der Ostseeprovinzen sein soll. Was Gadebusch begonnen, das hat zunächst Karl Eduard Napiersky fortgeführt in seiner ‚Fortgesetzten Abhandlung von livländischen Geschichtsschreibern‘, die im Jahre 1824 in Mitau erschien und die Druckschriften aufzählt, durch die ‚in den letzten fünfzig Jahren‘ die Geschichtskunde der Ostseeprovinzen bereichert wurde, nebst kurzen Charakteristiken und biografischen Mittheilungen. Dann folgte das umfangreiche Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexicon der Provinzen Livland, Estland und Kurland, das wieder ‚das Ganze der schriftstellerischen Bestrebungen in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands umfassen‘ will und dessen erster Band im Jahre 1827 in Mitau erschien. Seine drei folgenden Bände traten in den Jahren 1829, 1831 und 1832 ans Licht. Daran reiht sich wieder mit Beschränkung auf die Geschichte dann Bunes ‚Uebersicht der neuesten Literatur der vaterländischen Geschichte‘ in den Nummern 44 bis 53 des Inlandes vom Jahre 1836, in dessen früheren Nummern (24 und 25) von demselben Verfasser bereits die ‚Uebersicht der neuesten juristischen Literatur Livlands‘ veröffentlicht war. In unmittelbarem Anschluss daran gab dann im Jahre 1848 in Dorpat Julius Paucker seine ‚Literatur der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands aus den Jahren 1836 bis 1847 in übersichtlicher Zusammenstellung‘ heraus. Elf Jahre später erschienen die von Herrn Doctor Beise bearbeiteten Nachträge und Fortsetzungen des Recke-Napiersky'schen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikons, denen der vorläufig abschliessende Band im Jahre 1861 sich anschloss.

So wird uns eine reichhaltige schriftstellerische Thätigkeit vor die Seele geführt, die mit besonderer Vorliebe allerdings sich geschichtlicher Forschung zugewandt hat, doch nach dem Ausweis namentlich des allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikons auch auf manchen anderen Gebieten sich bewegt hat und insbesondere auch auf dem des dichterischen Schaffens gar nicht ganz fehlt. Man hat auch in dieser Beziehung noch besondere zusammenfassende Uebersichten zu geben nicht unterlassen. Ein Aufsatz vom Collegien-assessor Neus allerdings im Inland von 1845, Nummer 46 ‚die Poesie des Inlandes in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts‘, in dem unter anderem von dem Bemühen der Deutschen um die Bildung der Letten und Esten gehandelt wird, enthält so gut wie gar nichts hieher Gehöriges. Beachtenswerth ist eine jedoch nur die neuere Zeit betreffende Arbeit des Grafen Nicolai Rehbinder, die als Sonderabdruck aus dem Inland im Jahre 1853 in Dorpat erschien,

die belletristische Literatur der Ostseeprovinzen Russlands von 1800 bis 1852. Er geht der Reihe nach die Erscheinungen der einzelnen Jahre durch, giebt Nachrichten über die Verfasser und auch kurze Urtheile über das Erschienene. Die werthvollste Zusammenstellung in der angegebenen Richtung verdanken wir aber bis jetzt dem Herrn Jegór von Sivers, dessen im Jahre 1855 in Berlin erschienenen Buch ‚Deutsche Dichter in Russland. Studien zur Literaturgeschichte‘ von etwa siebzig verschiedenen Dichtern, die entweder in den Ostseeprovinzen geboren wurden oder ihnen doch sonst irgendwie angehörten und unter denen Paul Flemming (1609—1640) vorangestellt ist, Proben giebt und ausser Charakteristiken und biografischen Mittheilungen über die Einzelnen auch eine schätzenswerthe längere Einleitung zugefügt hat, die indess ebensowohl über das literaturgeschichtliche als auch das engere Gebiet der Ostseeprovinzen mehrfach hinausgreift.

Vorübergehend erwähnt Jegór von Sivers in seiner Einleitung (Seite XXII) auch der livländischen Reimchronik, wie ein Gleiches auch Neus in seinem obenangeführten Aufsätze thut und wie jenem Denkmale auch und zwar unter dem Namen ihres vermeintlichen Verfassers Ditleb von Alnpeke in dem allgemeinen Schriftsteller- und Gelehrtenlexikon (Band I, Seite 34, und Nachträge Band 1, Seite 9 bis 12) ein Platz angewiesen worden ist. Wo es sich aber um eine wirklich erschöpfende Geschichte der Erzeugnisse deutschen Dichtergeistes in den Ostseeprovinzen gehandelt hätte, da musste unbedingt der Verfasser der livländischen Reimchronik an die erste Stelle gesetzt sein. Sein umfangreiches Werk, das um den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts entstanden sein muss, steht in unverkennbar engstem Zusammenhang mit der Geschichte der Poesie in Deutschland, deren schönste mittelalterliche Blüthe damals allerdings schon abgewelkt war, die aber doch immerhin noch manchen schätzenswerthen Nachwuchs hervorbrachte. Konrad von Würzburg, ‚der letzte aller höfischen Epiker‘, gehörte seit kurzer Zeit nicht mehr zu den Lebenden, es war die Zeit, wo Frauenlob und Regenbogen und Johann Hadlaub, wo Markgraf Otto von Brandenburg seine Lieder dichtete, wo Hugo von Trimberg seinen Renner ausarbeitete, wo Ottokar von Horneck seine österreichische Chronik verfasste, wo auch bald Ulrich Boners Edelstein entstand.

Sehr gering ist aber doch nur die Theilnahme, die von Seiten der Literaturhistoriker unserer livländischen Reimchronik geschenkt ist. Gervinus ist fast der einzige, der wirklich ein etwas eingehenderes

Urtheil über sie giebt. Er führt (Band 2, Seite 60 der vierten Auflage seiner Geschichte der deutschen Dichtung) Pfeiffers Vermuthung an, dass der Verfasser ein Kriegsmann gewesen, weil die Beschreibung der Kämpfe und Schlachten ungleich lebendiger sei als die unbeholfene durch Wiederholung ermüdende übrige Erzählung, und fährt dann fort: ‚dennoch, so sehr auch das Werk unter die strengeren historischen Chroniken gehört, trägt es weit nicht den prosaischen Anstrich des ottokarischen Gedichtes, es hält vielmehr den blühenden Vortrag der Ritterromane mit so viel Geschick fest, als nur bei einem solchen Gegenstande zu erwarten ist. Darin und in dem Festhalten Eines Zieles steht es sogar über der Chronik des deutschen Ordens von Nicolaus von Jeroschin. Goedeke, der sie in seinem Grundriss (1, Seite 79) glaubt als ‚unvollendet‘ bezeichnen zu dürfen, nennt unsere Reimchronik ‚durch lebendige Schlachtschilderungen und Sittenzüge anziehend‘. Wackernagel (Seite 222 seiner Geschichte der deutschen Litteratur) beschränkt sich in Bezug auf sie auf die Bemerkung, dass sie zwischen 1290 und 1296 von einem Ungenannten gedichtet sei und dass sie uns weit nach dem Nordosten hinführe, ‚wo alles Deutsch erst kürzlich eingewandert war‘. Andere wie Vilmar und Koberstein erwähnen sie nicht einmal.

Auch in der hiesigen Welt, ihrer Heimat, hat die livländische Reimchronik, wie sehr man auch ihren Werth als der ältesten deutschen und einer auch an und für sich sehr werthvollen Geschichtsquelle für die Ostseeprovinzen seit ihrem Wiederbekanntwerden zu schätzen gewusst hat, als Dichterwerk bisher nur sehr geringes Interesse gefunden, als die Schöpfung eines Dichters, der allerdings nicht mehr zu den besten der älteren deutschen Zeit gehört, der aber immer sich noch in rühmenswürdiger Form bewegt und auch nirgend verkennen lässt, dass durchweg eine schöne und grosse Idee ihn in seinem Dichten trägt, der Kampf für die Ausbreitung des Christenthums, der Kampf des Christenthums gegen das Heidenthum. Einzig der geschichtliche Inhalt unseres Gedichtes ist es gewesen, der schon eine ganze Reihe von Forschern in den Ostseeprovinzen bisher veranlasst hat, mit seinem Studium sich eingehender zu beschäftigen. Damit aber hängt es denn auch aufs Engste zusammen, dass alles Nächstnothwendige, das zu thun gewesen wäre, erst in höchst unvollkommener Weise ausgerichtet worden ist. So sind wir vor allen Dingen noch durchaus unvollkommen über die beiden vorhandenen Handschriften unterrichtet und damit hängt es unmittelbar zusammen, dass noch keine brauchbare Ausgabe beschafft worden

ist, wie denn auch alles Weitere, was zunächst den Text und seine Erläuterung betrifft, das Lexikalische, was man zusammengetragen hat, und die Uebersetzungen, die versucht worden sind, fast ausschliesslich als rein dilettantisch-unvollkommen gekennzeichnet und mit den grössten Missgriffen angefüllt ist. Vornehmlich in Bezug auf das eben Berührte einige weiter orientirende Mittheilungen zu machen, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Mittheilungen über alte Handschriften pflegen allerdings selten ein grösseres Publicum zu interessiren, bei allen aus älterer Zeit erhaltenen Denkmälern ist es aber doch immer an erster Stelle wichtig, wie es mit ihrer handschriftlichen Ueberlieferung aussieht. Was nun aber die der livländischen Reimchronik anbetriift, so ist schon oben bemerkt, dass wir diese in zwei verschiedenen Handschriften besitzen, die auf die geneigte Vermittelung des Conseils unserer Universität durch die liebenswürdige Liberalität der heidelsberger Bibliothekverwaltung sowohl als der livländischen Ritterschafft ich so glücklich gewesen bin, längere Zeit sogar neben einander benutzen zu können, was vor mir noch keinem zu Theil geworden war. Die ältere und weitaus werthvollere jener beiden Handschriften gehört der livländischen Ritterschafft an, in deren Bibliothek in Riga sie sich befindet, und wurde von derselben in den fünfziger Jahren aus dem Nachlass des Pastor Hermann Trey († am 21. Januar 1849 in Riga) käuflich erworben, der selbst sie zusammen mit der ganzen reichen Bibliothek des Oberpastors Liborius Bergmann († am 14. Juli 1823) gekauft hatte. Bergmann hatte die Handschrift im Jahre 1797, als sie von dem Gubernialrath v. Bretschneider in Lemberg dem Buchhändler Hartknoch in Riga zum Verkauf angeboten war, gekauft. Ueber frühere Besitzer erfahren wir einiges dann noch aus der Handschrift selbst. Ein den Pergamentblättern vorgelegtes jüngeres Papiertitelblatt enthält unten rechts die Worte *„Joännis Alnpechi Consulis Leopoliensis et charae posteritatis. Reformatus Anno 1625“*, bezeichnet also mit bestimmter Jahreszahl einen Rathsherrn von Lemberg (lateinisch *Leopolis*), dessen deutsche Namensform aus dem latinisirten Genetiv *Alnpechi* sich nicht ohne Weiteres genau angeben lässt, als Besitzer der Handschrift. Auf Nachfrage in Lemberg hat nun Herr Professor Robert Roesler mitzutheilen die Güte gehabt, dass die dortigen Magistratsarchivsacten über eine Familie *Alnpech* (auch *Alempeck* oder *Alembeck*) noch manches enthalten. Zuerst im Jahre 1567 erscheint ein „Johann Alembegk aus Frayborgk“, der am Samstag vor Reminiscere

des genannten Jahres das Bürgerrecht von Lemberg erlangt hat, und als Schwiegersohn und Handlungsgesellschafter des lemberger Kaufmanns Wolfgang (Wolph) Scholcz, der im Jahre 1568 Rathsherr oder Bürgermeister (einer von den 6 Consules) war, bezeichnet wird. In der folgenden Zeit begegnen die Mitglieder der Familie häufig in den Aemtern der Stadt, so ein Johann Alembek, Bürgermeister in den Jahren 1614, 1622, 1627, 1628, der ohne Zweifel derselbe mit dem in unserer Handschrift genannten ist. Nach 1703, bemerkt Herr Professor Roesler noch, werde die Familie, so weit er unterrichtet sei, nicht mehr genannt und da um dieselbe Zeit eine Tochter als Erbin des auf dem Ringe (Nr. 230) befindlichen Alenpekischen Hauses genannt werde, so möge die Familie in männlicher Linie damals erloschen sein. Aus einem von Herrn G. Berkholz mitgetheilten Briefe des Herrn Doctor August Bielowski in Lemberg mag noch zugefügt sein, dass der Rathsherr Johann Alnpech als eine seiner Zeit ziemlich ansehnliche Persönlichkeit bekannt gewesen ist; es seien lateinische Poesien von ihm zu seinen Lebzeiten gedruckt, wird mitgetheilt, seine wichtigste literarische Leistung aber sei eine kurze Geschichte der Stadt Lemberg in lateinischer Sprache, die in der grossen Sammlung von Städteansichten mit beschreibendem Texte von Georg Braun oder Bruin (*Civitates orbis terrarum. Coloniae 1572—1618*, 6 Foliobände) abgedruckt ist. Bielowski bemerkt unter anderem noch, dass unser Rathsherr seinen Namen bald *Alnpech* bald *Alembek* geschrieben habe und dass die letztere Form eine Umbildung des ursprünglichen fremdländischen Namens in Folge der allmäligen Polonisirung der Familie sei.

Mit dem Namen des alten lemberger Rathsherrn Johann Alnpech (oder Alembek), der also unsere Handschrift in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts im Besitz hatte, klingt nun höchst auffällig der Name zusammen, den die von den letzten Zeilen des Textes der Reimchronik ziemlich weit abstehende bekannte Unterschrift enthält, die da lautet, *Geschriben in der Kumentur zu rewel durch den Ditleb von Alnpeke im MCCLXXXVI iar*, nach der man sich in den Ostseeprovinzen in ganz und gar unkritischer Weise längst gewöhnt hat, einen Ditleb von Alnpeke als Verfasser der livländischen Reimchronik zu bezeichnen, wie ganz und gar unwahrscheinlich es doch immerhin sein musste, dass ein alter Dichter in so völlig prosaischer wie für spätere Litteraturhistoriker berechneter Weise sollte einem seiner Werke seinen Namen und dazu die Zeit seines Schreibens zugefügt haben. Von dem Namen

des Verfassers der livländischen Reimchronik wissen wir vielmehr bis jetzt gar nichts und kann man sich in Bezug auf ihn auch unmöglich beruhigen bei der von Winkelmann in seinen Nachträgen (Nr. 7469) gemachten Angabe, dass nach einer Mittheilung des verstorbenen Doctor Strehlke unsere Reimchronik in der von Moritz Brandis verfassten Geschichte des Geschlechtes Uexküll, die sich in einer Handschrift des sechszehnten Jahrhunderts des Skoklosters am Mälarn in Schweden befindet, als *„Ein alt geschriebene Reimweise chronika Bruder Hennicken von Ossenbrucken, der dreyer herrn meyster capellan gewesen“*, bezeichnet werde. Ausser diesem einfachen Citat hat eine Nachfrage an betreffendem Orte in Schweden auch mir nichts eingebracht. Es darf auch hinzugefügt werden, dass Schirren in seiner eindringenden Abhandlung über den Verfasser der livländischen Reimchronik (im achten Bande der Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, Seite 19 bis 78) von einem Namen des Verfassers zunächst ganz absieht und nur das zu erreichen sucht, dass er nicht in Reval geschrieben, dagegen in den letzten zehn Jahren seinen Aufenthalt in Kurland gehabt habe. Wahrscheinlich sei der Verfasser ein Cisterciensermönch gewesen, dass aber dieser vielleicht der gegen das Ende der Reimchronik genannte Wicbolt Dosel gewesen sein möchte, die Vermuthung spricht Schirren viel unsicherer aus, als man sie unter seinem Namen oft wiederholt hat.

Der Zusammenklang des Namens Ditleb von Alnpeke mit dem Rathsherrn Johann Alnpech ist nun aber ohne Zweifel kein zufälliger, sondern, können wir mit Bestimmtheit vermuthen, ein beabsichtigter und es liegt sehr nahe daran zu denken, dass die Unterschrift überhaupt nur gemacht ist, um einen Familienzusammenhang des Schreibers und Verfassers der Handschrift mit ihrem späteren Besitzer vorzugeben. Es ist ganz unverkennbar deutlich, dass die Unterschrift mit dem Text der Reimchronik ganz und gar nicht zusammenhängt, dass sie auf einer Fälschung beruht. Offenbar hat sich der Verfertiger der Unterschrift bemüht, die Züge der Handschrift selbst getreu nachzubilden, aber das ist ihm nur höchst unvollkommen gelungen, am besten noch zu Anfang. Es drängt sich in den einzelnen Buchstaben eine Ungleichmässigkeit und Unsicherheit hervor, wie sie der Handschrift selbst ganz fremd ist; die dicken Züge der Handschrift werden mit doppelten Strichen nachzubilden gesucht, die nicht mal immer ausgefüllt sind, und über mehreren

Vocalen finden sich Punkte und Häkchen, wie sie in der Handschrift, in der das *i* allerdings nicht selten mit einem Strichelchen oben bezeichnet ist, nirgend vorkommen. Es darf weiter noch hervorgehoben werden, dass die Wörter *Kumentur*, *Ditleb* und *Alnpeke* (nicht *rewel*) mit grossen Anfangsbuchstaben gegeben sind, wie sie im Text der Chronik ausser zu Anfang der Verse ausnahmslos nie gebraucht sind; ferner, dass der Name der Stadt *Reval* im Text, der ihn einundzwanzigmal nennt, nur *reuele* und nie *rewel* geschrieben wird; dann, dass *Kumentur*, das offenbar *Komthurei* bedeuten soll, eine sonst nirgend begegnende und auch ganz und gar missrathene Bildung ist, die insofern auch wieder direct mit dem Text der Reimchronik in Widerspruch steht, als darin das unmittelbar zugehörige männliche *Kumentur* sieben- und fünfzigmal (an sechs weiteren Stellen ist das Wort nur in der heidelberger Handschrift erhalten) vorkommt und ausnahmslos mit *mm* und bis auf ein einziges Mal nur mit *Kv* — geschrieben ist. Der störende Gebrauch des Artikels *den* vor dem Eigennamen, wie ihn die Reimchronik nie hat, der jüngere Gebrauch der Präposition *durch*, die in der Reimchronik noch nie für ‚von‘ vorkommt, sondern, wo sie nicht mehr das ganz sinnliche ‚durch‘ bezeichnet, für unser ‚wegen, um, willen‘ steht, mag auch noch angeführt werden, und zum Schluss dann auch noch der geschichtliche Widerspruch, dass im Jahre 1296 noch nicht wohl eine *Komthurei* in *Reval* existiren konnte, da *Estland* mit *Reval* damals noch den *Dänen* gehörte und erst im Jahre 1346 durch förmlichen Kaufcontract vom König *Waldemar* von *Dänemark* dem deutschen Orden abgetreten wurde. Darauf legte auch schon *Julius Paucker* (in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur, 1847, Heft 1, Seite 107 und früher schon in der von *Franz Schleicher* in *Reval* herausgegebenen *Esthona*, Erster Jahrgang, vom October 1828 bis October 1829, Seite 272 und 279) Gewicht und bezeichnete es deshalb als wahrscheinlich, dass die Handschrift vielleicht zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts geschrieben und 1296 für 1396 verschrieben sei, oder, meinte er, 1296 sollte nur die Zeit andeuten, bis zu der die Erzählung der Chronik gehe. Noch viel unglücklicher und unkritisch befangen aber äussern sich die Herausgeber der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum* (Seite 295): ‚Welche Erklärung aber auch die richtige sein mag, so bieten sich doch immer mehr Mittel, den Wortlaut jener Unterschrift der Reimchronik zu rechtefertigen. Gewiss wird eine spätere Zeit jeden Zweifel, der noch

herrschen könnte, lösen, und die Zuverlässigkeit auch der letzten Worte unserer werthvollen Chronik in helles Licht stellen'.

Die Unterschrift ist ganz deutlich ein werthloses Machwerk späterer Zeit und mit solcher Fälschung hängt nun auch höchst wahrscheinlich ein anderes früher gar nicht Beachtetes unserer Handschrift aufs Engste zusammen, nämlich die sorgfältige Ausradierung und starke Ueberstreichung einiger alter Eintragungen auf der Rückseite des vorletzten Pergamentblattes (der Text der Reimchronik schliesst auf der Rückseite des drittletzten Blattes), die dem Verfasser der Unterschrift sehr unbequem sein mussten. Es ist noch nicht gelungen, jene Eintragungen vollständig wieder zu erkennen, was aber ein geübtes und sorgsames Auge wieder ans Licht zu holen gewusst hat, das ist von dem rigaschen Herrn Stadtbibliothekar Berkholz in seiner Schrift ‚der Bergmannsche Codex der livländischen Reimchronik (Riga 1872)‘ von Seite 9 an mitgetheilt. Es beginnt mit den Worten ‚*anfangck nach Cristi gebort MCCXLIII kronica wo niffant ersten gevunden vund gewonnen Bestediget vnde Bevestigeth ist*‘. Dann folgen einige unleserliche Zeilen, in denen aber die Nennung eines Herrn von Tisenhausen noch einigermaassen festzustellen ist, und darnach heisst der weitere Text: ‚*Wo von jeher kroniken mer logen alse warheytt bekenne ick mit dusser myner egenen hantscryfft Fromolt de Junger vann Tysenhusen ihn berson Itzundes anno Nato domini 1539 in die sancti luce ewangelystē*‘. Der dann folgende Absatz beginnt mit den Worten ‚*ditt bock hort Reynolth van Tysenhusen ihm berson de ys upper berort broder sylwgedridte*‘.

Somit erfahren wir also, dass die Handschrift im Jahre 1539 einem Herrn Reinold von Tisenhausen in Berson gehörte, und wir überblicken also ihre Geschichte in ziemlich weitem Umfang. Wir finden sie noch im sechszehnten Jahrhundert in ihrer Heimath, in der baltischen Welt, können weiter ziemlich bestimmt aussprechen, dass sie mindestens vom Jahre 1625, wo Johann Alnpech sie besass, bis zum Jahre 1797, wo der Gubernialrath von Bretschneider sie zum Verkauf ausbot, in Lemberg bewahrt wurde, und sehen sie dann wieder in ihre livländische Heimat zurückgekehrt, wo sie zuerst Liborius Bergmann, nach dessen Tode Pastor Hermann Trey und nach dessen Tode nun die livländische Ritterschaft besitzt.

Was im Uebrigen diese werthvolle Handschrift anbetrifft, so darf das Wichtigste darüber zu bemerken hier genügen. Sie ist höchst wahrscheinlich um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden, ist auf durchweg gleichmässig liniirtem starkem Pergament

geschrieben und bildet einen mässigen in Kalbsleder gebundenen Quartband, dessen einzelne Blätter gegenwärtig 22 Centimeter breit und über 27 Centimeter hoch sind, ursprünglich aber etwas grösser gewesen sein müssen, da allerlei älteres auf dem Rande Geschriebenes durch Beschneiden gelitten hat. Der Text der Reimchronik selbst aber ist durchaus unversehrt, wo das Pergament schlechte Stellen oder Löcher hat, sind diese älter als die Schrift, mehrfach vom Schreiber auch roth umzogen; die Hand ist vom Anfang bis zum Ende dieselbe, kräftig und fest, jeder einzelne Buchstabe vollständig deutlich, ausser wo man bei Verbindung mit einem folgenden Consonanten etwa zwischen t und c schwanken könnte. Jede Seite enthält zwei Spalten, jede Spalte 32 Zeilen, also jedes Blatt 128 Zeilen. Die Handschrift besteht aus acht gleichen Lagen von je fünf Doppelblättern und einer neunten von nur drei Doppelblättern, deren letzte beide Blätter, wie schon oben bemerkt wurde, vom Text der Reimchronik nichts mehr enthalten. Eine ursprünglich dritte Lage, die die Verse 2561 bis 3840 (im Ganzen $4 \times 32 \times 10 = 1280$ Verse) enthalten haben muss, ist leider verloren und zwar erhielt schon Liborius Bergmann die Handschrift mit dieser Lücke. Wie gern würde man für sie die Bemerkungen hingeben, die in ziemlicher Menge auf dem Rande der Handschrift von jüngerer, wenn auch zum Theil noch dem fünfzehnten Jahrhundert angehöriger Hand eingetragen sind, deren auch Bergmann, wenn auch nur ganz vorübergehend, schon Erwähnung gethan hat, denen man aber später gar keine weitere Beachtung geschenkt hat. Sie sind fast sämmtlich lateinisch, bestehen nur vereinzelt aus deutscher Schrift oder auch Zahlen, enthalten übrigens so gut wie nichts als Inhaltsangabe des nebenstehenden Textes, von Vers 115 bis Vers 231 in etwas mehr zusammenhängender Weise, weiterhin nur in kürzeren Angaben oder auch nur Namensanführungen. Da Herr Berkholz, auf dessen Schrift ich auch bezüglich alles Weiteren die Handschrift betreffenden verweisen kann, die Randbemerkungen, die er nach sieben verschiedenen Händen genauer zu ordnen versucht hat, vollständig mittheilt, so wollen wir uns begnügen, als Probe das anzuführen, was von V. 115 bis V. 146 neben dem Texte sich findet: *Orditur ab occasione per quam Livones ad fidem Christianam conversi sunt. Mercatores Germani cupientes ditari accepto quodam socio, qui multarum regionum et locorum fuit gnarus venerunt (Berkholz giebt incurrun) cum Navibus ad mare dictum Ostsee fluvium Tanaim qui ex Russia fluit. Ibi habitabant Pagani truces Livones dicti Russorum vicini.*

Wichtig ist noch einiges darüber zu sagen, in wie weit in wirklich zuverlässiger Weise der genaue Text der Handschrift, auf den Herr Berkholz in seiner mehrberührten so verdienstvollen kleinen Schrift näher einzugehen sich so gut wie ganz versagt hat, bis jetzt bekannt gemacht worden ist. Als erste Probe druckte Liborius Bergmanns älterer Bruder, der als Goethes leipziger Universitätsfreund bekannte Gustav Bergmann (geb. 28. März 1749, † 30. Juni 1814), Pastor in Rujen, in seiner Privatdruckerei auf einem Quartblatt die ersten 456 Verse, wovon v. Ditmar in seiner *Disquisitio de origine nominis Livoniae* (Heidelberg 1816), wo auch 105 Verse im Wiederabdruck mitgetheilt werden, Nachricht gegeben hat. Von diesem Blatt, das mir noch nicht zu Gesicht gekommen, unter anderem aber sich in Brotzes Sammlung in der rigaer Stadtbibliothek befinden soll, gerieth Julius Paucker ein Exemplar in die Hände, das er für einen Druck aus dem siebenzehnten Jahrhundert hielt. Von der Fortsetzung, bemerkt er dabei, sei nichts bekannt, vielleicht werde man noch das vollständige Druckexemplar auffinden oder auch die zu Grunde liegende Handschrift, die von der bergmannschen und ohne Zweifel auch von der heidelbergischen abweiche. So finden wir es von ihm selbst ausgesprochen in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft, Heft 1 (1847), Seite 107 bis 109, wo er aber dann im gleich Folgenden (Seite 109 und 110) den Irrthum als durch von der Recke aufgedeckt bezeichnet. Eine weitere Probe von im Ganzen 108 Versen gab Liborius Bergmann in den Rigaischen Stadtblättern vom Jahre 1812, Seite 378 bis 382 und Seite 425 bis 427, nebst Uebersetzung, wo dann weiter von 427 bis 433 auch noch ‚Einige Bemerkungen über Ditleb von Alnpeckes Reimchronik‘ von G. Tielemann zugefügt werden, die einiges Wenige über die Handschrift und ihren Inhalt bieten, die Wichtigkeit des historischen Quellengewinnes betonen und dabei auf die alte Sprache und Darstellung wie mitleidig herunter blicken.

Nach diesen kleinen Vorläufern erschien im Jahre 1817 in Riga, auf Kosten des Herausgebers und zwar in nur 107 Exemplaren gedruckt, der vollständige Abdruck der Handschrift unter dem etwas ungefügigen Titel: ‚*Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, aus der Original-Handschrift zum Druck befördert, mit einigen Erläuterungen und einem Glossar versehen von Dr. Liborius Bergmann*‘. Bergmann bezeichnete das Ganze als Fragment wegen der schon oben erwähnten in der Handschrift befindlichen Lücké von 1280 Versen; die zugefügten Bemerkungen

beziehen sich zunächst auf die Handschrift selbst und weiter auch auf den Inhalt, das Glossar ist bei aller Unvollkommenheit für seine Zeit immerhin recht aner kennenswerth. Im Uebrigen ist der Abdruck der Handschrift ein möglichst genauer, die einzelnen Seiten und Seitenspalten entsprechen genau denen der Handschrift, alle Abkürzungen (die ich bei etwaigen Anführungen im Folgenden, da sie sämmtlich durchaus verständlich sind, nicht weiter berücksichtige) sind als solche wiedergegeben und von Interpunction findet sich nichts als die in der Handschrift mehrfach be gegnenden Punkte.

Auf diesem Abdruck Bergmanns nun aber der damals in seinem Besitz befindlichen Handschrift hat bis in neueste Zeit so gut wie alle Kenntniss derselben geruht. Pfeiffer konnte sich nur auf ihn stützen und auch den Herausgebern der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum* ist es versagt gewesen, die Handschrift selbst wieder zu benutzen. In vereinzelt en Fällen nur, die ihnen offenbar bedenklich waren, gingen die letzteren insofern über Bergmann hinaus, als sie eine alte nach Berkholz (Seite 33) zwischen den Jahren 1800 und 1809 angefertigte Abschrift J. C. Brotze's zur Vergleichung heranzogen, aus der sie Lesarten unter ihrem Text beibringen. Eine Nachprüfung hat mir indess ergeben, dass Bergmann in manchen Fällen gegen Brotze Recht behält; so giebt Bergmann V. 1726 pilgerime, Brotze unrichtig pilgerinne, Bergmann V. 2490, 2531 und 2551 bernec, Brotze unrichtig berner, Bergmann V. 3964 wie, Brotze unrichtig vil, Bergmann V. 8397 Das, Brotze unrichtig Da und anderes mehr.

Im Grossen und Ganzen darf man den bergmannschen Abdruck als sehr gut bezeichnen und wenn sich allerdings auch manche Versehen eingeschlichen haben, so sind doch gröbere Unrichtigkeiten, wie wenn V. 10305 willekin gegeben ist statt des handschriftlichen wislichen, äusserst selten. Besonders hervorzuheben aber ist, dass Bergmann eine ganze Reihe alter Correcturen der Handschrift unberücksichtigt gelassen oder bisweilen auch missverstanden hat. So ist V. 6236 in der Handschrift aus Versehen braud'en statt brud'en (das ist bruderen) geschrieben und dann das a als zu tilgend über- und unterpunktirt: Bergmann giebt nun bra'nd'en (die Herausgeber in den *Scriptores rerum Livonicarum* lösen das auf in brarenderen) und ent stellt das unmittelbar darunter stehende roubes zu roub'es. Aehnlich giebt Bergmann V. 7198 nimmer, wo gelesen werden soll immer, V. 5335 geiste, wo gelesen werden soll geste, V. 11140 burch, wo doch das h als

zu tilgendes bezeichnet ist. Mehrfach beziehen sich die von Bergmann unbeachtet gelassenen Correcturen der Handschrift auf die Stellung einzelner Wörter oder auch ganzer Verse; so wird mit den Buchstaben a und b für die Verse 4221 und 4222 (Er was kune sam ein swin | Der ander der hies milgerin) sowohl als für Vers 7631 und 7632 (Der rusen wart da vil geslagen | Man sach vlihen unde jagen) Umstellung verlangt, wie die heidelberger Handschrift sie aufweist, Bergmann sie aber nicht ausgeführt hat. Auf einzelne Wörter bezieht sich die verlangte Umstellung in V. 5411: Als es im wol gezam, wo trotz des nothwendigen Reimes auf nam Bergmann das als verschrieben bezeichnete Als im wol gezam es behält; in V. 5830: Das ie der man den wich nam!, wo Bergmann das gekennzeichnete Das ie man der den wich nam unversehrt gelassen hat; in V. 11350: So samenten sich die brudere san statt des verschriebenen So samenten die brudere san sich, das Bergmann zu So samenten die brudere sich san verunstaltet hat, und noch sonst. Andere Versehen Bergmanns, abgesehen von manchen bei ihm eingedrungenen neuhochdeutschen Wortformen wie mehr statt mer, viel statt vil, schiff statt schif und ähnlichen, sind: V. 224: ienflant statt des in der Handschrift ganz deutlichen nieflant, V. 289: Das cristentum was komen statt Das der cristentum was komen, V. 484: Do starb er hiere statt Do starb der herre, V. 732: Gestatten statt Bestatten, V. 953, 973 und 9232: ouch statt uch, V. 1489: Kindere statt Rindere und ebenso V. 7291: Kinder statt Rinder, V. 2510: Seiten statt Reiten, V. 4020: vrisch statt risch, V. 5684: man elage statt man elagete, V. 5973: geueren statt generen und V. 10763: geuert statt genert, V. 6054: enturten statt enrurten, das Brotze zu entrurten verunstaltet hat, V. 6367 und sonst Tramats statt Traniat, V. 7843: willich statt wislich, V. 7933: heldep statt heiden, V. 8156: sune lande statt sime lande und auch V. 9958: sune statt sime, V. 9444: etlich statt erlich, V. 10630: irwert statt irnert, V. 11737: torften statt torsten, V. 11279: viende statt vende ‚Fussgänger‘ und andere mehr, die die Nothwendigkeit einer Nachprüfung der Handschrift deutlich genug zeigen.

Der Werth der heidelberger Handschrift, über die nun auch noch einiges zu sagen ist, beruht für uns vornehmlich darin, dass sie die in der rigaer Handschrift befindliche Lücke von 1280 Versen (V. 2561 bis 3840) ergänzt und zwar, können wir bestimmter sagen,

vollständig ergänzt; die durchaus gleichmässige und in dieser strengen Gleichmässigkeit von der der heidelberger vorthellhaft unterschiedene Vertheilung von je 64 Versen auf jede einzelne Seite der rigaer Handschrift erlaubt solche genauere Nachzählung, während an manchen anderen Stellen die heidelberger Handschrift doch auch mehrere Verse, im Ganzen neunundzwanzig, vermissen lässt. So fehlen in ihr und sind offenbar mit Absicht fortgelassen die Verse 6629 bis 6638, in denen die feigen Pfaffen gescholten werden; dann fielen aus Vers 9155 bis 9157, offenbar weil sowohl V. 9155 als V. 9158 mit Zudoblenen beginnt; ferner fehlen V. 940, 4798 bis 4801; 6365 bis 6368; 7081 bis 7083; 11261 bis 11263 und 11360. Wir bemerken sogleich daneben, dass nach Vers 7084, vor dem, wie oben angeführt wurde, drei Verse ausfielen, der Vers *Vil stolcze littowen* zugefügt wurde, und dass die Verse 7027 und 7028 ungeschickt zu vier Versen erweitert worden sind. Von diesen kleinen Lücken und andererseits Zusätzen abgesehen beschränkt sich die Verschiedenheit unserer beiden Handschriften einzig auf die Orthographie und einzelne Lesarten. Auch die Verse 11645—11647 mit dem auffälligen dreifachen Reim geschah : sach : nâch, darf hervorgehoben werden, finden sich in der heidelberger ebenso wie in der rigaer Handschrift.

Die heidelberger Handschrift (*Codex Palatinus* 367), auch auf Pergament geschrieben, ist jünger als die rigaer, sie gehört dem fünfzehnten Jahrhundert an. Ihr Format ist etwas kleiner als das der rigaer Handschrift, die Höhe ihrer Blätter beträgt etwas über 25, die Breite 19 Centimeter. Sie bildet einen starken Quartanten in Schweinslederband, der aus dem siebenzehnten Jahrhundert stammen soll. Die Blätter sind in je zwei Spalten getheilt und durchweg von schon älterer Hand paginirt; ihrer sind im Ganzen 288. Der Text der livländischen Reimchronik füllt 74 Blätter (Blatt 192 a bis 265 d), deren einzelne Spalten in der Regel 41 Zeilen enthalten. Was die Handschrift ausser der livländischen Reimchronik enthält, darüber berichtet schon Friedrich Wilken in seiner ‚Geschichte der Bildung, Beraubung und Vernichtung der alten heidelberger Büchersammlungen‘ (Heidelberg 1817) von Seite 445 bis 448, wo auch die ersten vier und die letzten zehn Verse unserer Reimchronik abgedruckt sind. Es ist an erster Stelle die Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, die 172 Blätter füllt; dann folgt ein 78 Verse umfassendes gereimtes Gebet an die Mutter Gottes (Blatt 173 a u. b), darauf zwei Segensprüche gegen Pferdekrankheiten (Blatt 173 c), dann das Beichtbekenntniss der seligen Dorothea (Blatt 174 a bis

191 a), dann ein religiös-moralisches Gedicht (Blatt 266 c bis 287 b Mitte; 266 a und b sind leer), und zuletzt (287 b Mitte bis d) eine Fabel von einem Wolf, einem Pfaffen, einem Bären und einem Fuchs. Die Handschrift gehört zu denen, die im Jahre 1816 vom Papste Pius dem Siebenten der Universität Heidelberg zurückgegeben werden mussten, nachdem sie schon im Jahre 1623 nach Rom gekommen waren, wo sie im Vatican als *Bibliotheca Palatina* eine besondere Abtheilung bildeten. Vor Wilken hatte schon Friedrich Adelung, der während eines mehrjährigen Aufenthalts in Rom Zutritt zur vaticanischen Bibliothek erlangt und sich da besonders mit den deutschen Handschriften beschäftigt hatte, über unsere Handschrift kurze Mittheilung gemacht in seinen ‚Nachrichten von alt-deutschen Gedichten, welche aus der heidelbergischen Bibliothek in die vaticanische gekommen sind, nebst einem Verzeichnisse derselben und Ausgaben‘ (Königsberg 1796), Seite 29: ‚ein Stückchen von der Geschichte des deutschen Ordens in Livland‘ und dann wieder in seinen ‚Altdeutsche Gedichte in Rom oder fortgesetzte Nachrichten von heidelbergischen Handschriften in der vaticanischen Bibliothek‘ (Königsberg 1799), wo er ganz kurz und dazu unrichtig anführt ‚Fortsetzung der Geschichte des deutschen Ordens‘.

Auf die heidelerger Handschrift der livländischen Reimchronik wies schon Gustav Ewers in seiner Anzeige der bergmannschen Ausgabe in den Neuen Inländischen Blättern des Jahres 1817 hin und so wird Liborius Bergmann zuerst von ihr erfahren haben, der sich dann auch alsbald um eine Abschrift des Stückes aus ihr bemühte, das der rigaer Handschrift fehlt. Dieselbe kam aber erst nach seinem Tode (1823) in Riga an und soll bald darauf verloren gegangen sein. Eine andere keineswegs sehr gute Abschrift desselben Stückes soll sich in der berliner königlichen Bibliothek befinden und eine von ihr im Jahre 1822 wieder genomene Abschrift auch nach Livland gekommen sein und sich jetzt im Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga befinden. Eine noch andere Abschrift des nämlichen Stückes liess der um die Veröffentlichung livländischer Geschichtsquellen sehr verdiente Herr Eduard Frantzen aus Riga nehmen. Sie wurde in Heidelberg mit grosser Sorgfalt von Dr. Hahn angefertigt und war später in Napierskys Besitz. Der aber veröffentlichte sie nebst einem Facsimile und einigen Erläuterungen im Jahre 1844 als Gratulationsschrift zur dritten Säcularfeier der Universität Königsberg unter dem Titel ‚*Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann*

herausgegebenen *Fragments einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen* (Riga und Leipzig), womit dann also der vollständige Inhalt der livländischen Reimchronik überhaupt erst in eben dem Jahre ganz zugänglich wurde, in dem auch Franz Pfeiffer seine Ausgabe derselben erscheinen liess.

Die napierskysche ‚Ergänzung‘, die auch nur in 107 Exemplaren gedruckt worden ist, schliesst sich im Aeussern genau an das bergmannsche Fragment, sie vertheilt auch die Verse ganz nach der Eintheilung der rigaer Handschrift über die einzelnen Seiten und Spalten und ist auch in sofern ein genauer Handschriftabdruck, als sie alle Abkürzungen unaufgelöst lässt. Eine Anzahl von Versehen hat meine Vergleichung mit der Handschrift indess ergeben, so steht V. 2614 Dy brachten, wo die Handschrift hat Sy brachten, V. 2617 Zu hauwme, das Napiersky für den Dativ von houf hält und ‚zu Haufe, zusammen, das ist zum Kampfe‘ erklärt, wie es auch Eduard Meyer ‚zu Haufen‘ übersetzt, während die Handschrift bietet Zu hauwine ‚zu hauen‘, V. 2885 milgerims statt des handschriftlichen milgerinis, V. 3171 daz ist war statt des handschriftlichen diz ist war, V. 3471 er statt des handschriftlichen her, V. 3224 wirdecliche statt des handschriftlichen wredelicliche, das für vredelicliche verschrieben ist, und anderes mehr.

Von dem in der napierskyschen ‚Ergänzung‘ zum Abdruck gekommenen Stück abgesehen, ist bis jetzt kein Theil der heidelberger Handschrift in genauer Vollständigkeit bekannt gemacht, doch aber hat man sich um eine etwas ausführlichere Vergleichung früh auch wieder von den hiesigen Provinzen aus bemüht und zwar gebührt das Hauptverdienst in dieser Beziehung auch wieder dem Herrn Eduard Frantzen in Riga. Die Vergleichung wurde auf Dr. Hahns Empfehlung von Dr. Häusser in Heidelberg ausgeführt und wurden die so gesammelten Lesarten am 13. September 1844 der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands in Riga von Napiersky vorgelegt und dann in einem Quartheftchen von acht Blättern unter dem Titel *Varianten zur Bergmannschen Ausgabe der Reimchronik Ditlebs von Alnpeke aus der Heidelberger oder Pfälzer Handschrift dieser Chronik* in nur 150 Exemplaren gedruckt. Daraus wieder abgedruckt und mit einigen Versehen vermehrt finden sie sich unter dem Text der Reimchronik in den *Scriptores rerum Livonicarum*. Die ‚Varianten‘ sehen von untergeordneten orthographischen Verschiedenheiten ganz ab, lassen aber auch vieles Wichtigere vermissen und enthalten dazu auch

manche Unrichtigkeit. So ist V. 76 angegeben bekannt statt des handschriftlichen bekart, V. 558 Der ersten statt des handschriftlichen Den ersten, V. 566 um statt vur, V. 666 traz statt waz, V. 1727 uz all not statt uz aller not, V. 2555 und auch 2557 uns statt vnser, V. 5574 war statt wart, V. 5507 obladen statt oberladen, V. 6700 sachten statt stichten, V. 6722 abstreten statt oberstretin, V. 7118 In das her, das vielmehr in die vorausgehende Zeile gehört, statt In den zeiten, V. 7499 in statt mer, V. 9873 stritis statt swertis, und anderes mehr. Was sonst an Lesarten der heidelberger Handschrift bekannt gemacht ist, beschränkt sich auf sehr Weniges. Pfeiffer erklärt in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Reimchronik, dass er sich bald überzeugt habe, dass die heidelberger Handschrift nur eine Abschrift der rigaer sei, und giebt deshalb nur eine Auswahl von Lesarten aus ihr, bis zum 3848sten Verse. Etwas genauer ist Ernst Strehlke in seinen auf einer neuen Vergleichung der Handschrift beruhenden Variantenangaben, sie beschränken sich aber auf die wenigen Stücke, die er im ersten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (Leipzig 1861) herausgegeben hat und die im Ganzen wenig über 1800 Verse umfassen.

Was nun noch die wichtige Frage nach dem Verhältniss der heidelberger Handschrift zu der rigaer anbetrifft, so hat meines Erachtens es Pfeiffer schon dahin richtig ausgesprochen, dass die heidelberger aus der rigaer abgeschrieben ist. Strehlke hebt allerdings hervor, dass Weniges in der heidelberger Handschrift besser sei und dass diese Abweichungen zum Richtigen hin beweisen, dass die heidelberger nicht aus der rigaer abgeschrieben worden sei, jenes Wenige aber beschränkt sich auf ganz unbedeutende Correcturen, wie sie auch ein gewöhnlicher Schreiber leicht machen konnte, und dazu kommt, dass beide Handschriften eine ganze Reihe von Fehlern miteinander theilen, die zum Theil so auffällig sind und so leicht zu bessern gewesen wären, dass eine gemeinsame Grundlage für beide Handschriften in viel höherem Grade unwahrscheinlich ist als ein Hervorfließen der einen aus der andern. Von den gemeinsamen Fehlern führen wir einige an: V. 14: Des siner gute nicht verdros, wo auch die heidelberger Dez siner gute liest und doch nur Des sine gute richtig sein kann; V. 2437: An boten man begreif, wo beide Handschriften den auch sonst vorkommenden Namen Anboten wunderbar zerrissen haben; V. 2027: Reuele vnd vier lant, wo keine der beiden Handschriften das

richtige Wierlant hat; V. 4999: Wie is vm die cristen hie (in Heidelberg: dy cristen hy) stat Die grosen Schaden genomen hat, wo Pfeiffer entschieden richtig herstellte die cristenheit; V. 10235: Das er der brudere marschalc (in Heidelberg: marschalk) hies, wo vielmehr marstal stehen muss; V. 2146: Man solde sich bereiten zur (Heidelberg: zu) wer, wo zu lesen ist bereiten sich; V. 4946: mit mancher wunneclichen scharn, wo plurales manchen wird stehen müssen; V. 8244: Das man von der brudere wer, wo das sinnlose man, das wohl aus dem vorausgehenden Verse sich herüber verirrt, von Pfeiffer in quam verändert ist, ‚das kam von der Brüder Vertheidigung‘. Gebessert ist in der heidelberger Handschrift an ziemlich vielen Stellen, aber, wie schon bemerkt, sind die Besserungen alle sehr leichte, so V. 772 vngedult statt des verschriebenen vngedunt in der rigaer Handschrift; V. 212 sas, statt was wegen des Reimes vurbas; V. 4899 Vnd wor (für war ‚wohin‘) sie karten iren sin statt des unrichtigen Vnd waren; V. 6105 Das die bruder statt Das sie die bruder; V. 6955 Die kuren hatten statt des unrichtigen Die kuren hatte; V. 7402 dez wurden vnvro statt den wurden vnvro; V. 10075: Als man die dutschen brute tut, wo die rigaer Handschrift ein doppeltes die hat; V. 7629: Der ruzen val der was groz statt Der rusen ualt; V. 9585: Die waren zu doblen komen, wo sich das in Riga fehlende komen aus dem Reim vernomen sehr leicht ergänzen liess; V. 826: Zu des landes not vil drate, wo das in der rigaer Handschrift fehlende zum Genetiv landes gehörige Substantiv leicht als not zugefügt werden mochte; V. 8652: Hatten die inren bure behut, wo das sinnlose in iren der rigaschen Handschrift sich bequem zu inren umlesen liess, und anderes. Von solchen geringfügigeren Correcturen abgesehen besteht der Unterschied der heidelberger von der rigaer Handschrift nur in einer durchweg verschlechterten Orthographie, bezüglich der hier genügen mag, auf die in der ‚Ergänzung‘ gegebene Probe hinzuweisen, und in einer damit eng zusammenhängenden häufigen völligen Verunstaltung der zu Grunde liegenden Formen, wie uor kebischen statt verkiesen ‚aufgeben‘ (V. 1249), wedir wac statt wilder wac (V. 3961), uol bolgen statt verbolgen (V. 4118), ensenketen statt schenketen (V. 5456), uil vurten statt volvurten (V. 5606), entphant statt ein pfant (V. 5988), rede statt uede ‚Fehde‘ (V. 6295), gnuK statt gut (V. 6727), heyl statt her das

(V. 8140), Her in eylitte statt Ern eilarte (V. 8477), capelle statt capitel (V. 8606) und anderer.

So hat also die heidelberger Handschrift, abgesehen davon, dass sie die in der rigaer leider befindliche grosse Lücke ergänzt, was den Text der Reimchronik an und für sich betrifft, für uns so gut wie gar keinen selbständigen Werth. Ausser diesen beiden aber ist wenigstens bis jetzt keine Handschrift der livländischen Reimchronik bekannt geworden. Allerdings giebt Strehlke (S. 626) an, eine dritte Handschrift solle sich nach mündlicher Mittheilung in Reval befinden, davon aber weiss man, wie Erkundigung an Ort und Stelle ergeben hat, in Reval durchaus nichts. In Bezug auf einzelne kleinere Stücke und Eigennamen beschränkt sich die Ueberlieferung nun aber doch für uns nicht ganz auf die beiden Handschriften. Dasjenige Stück unserer Reimchronik, das überhaupt zuerst zum Druck gelangt ist, findet sich in *Symbolae ad Literaturam Teutonicam antiquiorem ex codicibus manu evaratis, qui Havniae asservantur, editae suntibus Petri Friderici Suhm* (Havniae 1787), Seite 439 bis 444, unter der Ueberschrift *Rhythmi de transactione Stensbyensi inter Waldemarum II regem Daniae et Hermannum Balcke magistrum provincialem ord. Teuton: in Prussia*, und umfasst die Verse 2039 bis 2064 und unmittelbar daran gehängt 6715 bis 6756, also im Ganzen achtundsechzig Verse. Nach dem Vorwort (Seite XXXIII) aber sind diese Verse gedruckt nach einer Abschrift Langgebeks, die derselbe im Jahre 1763 ‚*ex charta veteri in Archivio Cancellariae Germanicae*‘ genommen. Diese Grundlage (*charta vetus*) stimmt nun offenbar überein mit dem ganz dieselben Verse enthaltenden ‚Bruchstück der livländischen Reimchronik im königlichen geheimen Archiv zu Kopenhagen, geschrieben auf einem Bogen fol., Papier, von einer Hand aus der Mitte des 16. Jahrhunderts‘, über das Schirren im Jahre 1861, wie im Inlande (Seite 694) berichtet wird, der hiesigen gelehrten estnischen Gesellschaft Mittheilung gemacht hat. Schirren bemerkt noch, dass von derselben Hand übergeschrieben sei, ‚*Haec acta sunt circa annum dni MCCXIII*‘ und in jüngeren Schriftzügen ‚*Her Hermann Balcke*‘ und hebt hervor, dass der an sich unbedeutende Fund jenes Blattes als einzige Spur einer Bekanntschaft mit der Reimchronik im sechzehnten Jahrhundert oder doch in dessen Mitte nicht ganz ohne Interesse sei. Die hervorgehobenen Verse, fügt er hinzu, belegen überdies im Zusammenhang einer grösseren Gruppe verwandter Excerpte und Deductionen, welche zu Kopenhagen aus den Jahren 1550 bis 1559

zerstreut aufbewahrt werden, dass dieser Auszug bestimmt gewesen sei, die Ansprüche des Königs Christian III. auf die Oberherrlichkeit von Harrien und Wierland erläutern zu helfen.

Was das Verhältniss des bei Suhm gedruckten Textes zu dem unserer beiden Handschriften anbetrifft, so ist zu bemerken, dass von der schlechten Orthographie der späteren Zeit abgesehen die Verse durchaus keinen näheren Zusammenhang mit der heidelberger Handschrift zeigen, vielmehr, wo die letztere stärkere Textesverunstaltungen zeigt, von ihr augenfällig abweichen und die genauere Uebereinstimmung mit der rigaer Handschrift nicht verkennen lassen. So steht V. 2042 Darnach, wie in Riga, während die heidelberger Handschrift Dorch giebt, V. 2045 des mit der rigaer gegen iz in der heidelberger Handschrift, V. 6720 Vnd ist hiuorn, in Riga: hie vor, gegen Ist hir in der heidelberger, V. 6722 erstritten mit der rigaer, die allerdings erstriten schreibt, gegen oberstretin der heidelberger, V. 6737 alle mit der rigaer, die aber al schreibt, gegen alz der heidelberger, und anderes mehr.

Noch ein paar andere auch schon im sechszehnten Jahrhundert nachweisbare Dutzende von Versen aus der livländischen Reimchronik, deren directer äusserer Zusammenhang sei's mit der rigaer oder der heidelberger Handschrift auch nicht bekannt ist, finden sich in niederdeutschem Gewande und zwar zum Theil nur dem Inhalt nach, zum Theil aber auch wörtlich übersetzt in dem *Chronikon der Löfflichen olden Stadt Bremen in Dudesche versz veruatet. Joan. Renner. Bremen 1583'*. (Im Jahre 1717 wieder abgedruckt in Stade), worüber Eduard Pabst in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands (Band 5, Heft 1, Dorpat 1846, Seite 46 bis 59) unter der Aufschrift 'Stellen aus Alnpeke in der bremischen Reimchronik' eingehender handelt. Darin lässt sich in mehreren Versen ein näherer Zusammenhang mit der heidelberger Handschrift nicht verkennen, nämlich V. 534, wo der Anfang der rigaer Die eisten in der heidelberger, die überhaupt häufig ersten statt eisten bietet, an manchen Stellen diesen Fehler aber durch Schaben corrigirt hat, zu Dy ersten entstellt ist, wie auch bei Renner De Ersten sich findet; dann Vers 138 was sal ich da von sagen me, der von Renner zu wat schal ich juw nu seggen mehr umgestaltet ist, womit übereinstimmend auch in der heidelberger nach dem sal ich ein ewch sich zugefügt findet und dann noch V. 128, der in der rigaer Handschrift lautet Riche vnd vnvormeszen, in der heidelberger aber Riche vnde uor messen und in Uebereinstimmung

damit bei Renner rick vnd vormeten. Da das zusammengesetzte unvermezen ausser im adverbialen unvermezenleich ‚feige‘ bei Peter Suchenwirt (um den Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts) im mittelhochdeutschen Wörterbuch gar nicht belegt ist, ausserdem aber die Negirung von vermezen, das in der älteren Sprache ganz ohne tadelnden Nebenbegriff ‚muthig, kühn‘ heisst, im obigen Zusammenhange ganz sinnlos sein würde, so darf man das vormezzen der heidelberger Handschrift als eine nahe liegende Correctur bezeichnen, für das vuvormezzen der rigaer Handschrift, in der übrigens, wie hier auch noch bemerkt sein mag, das vn, das aus dem vorausgehenden vnd wieder in die Feder gesprungen sein wird, mit mehreren deutlichen Strichen, wie ich sie sonst nirgend im Text der Reimchronik bemerkt zu haben mich erinnere, wie zur Austilgung geschabt ist.

Was sonst noch an alter neben den beiden Handschriften oder wenigstens ohne nachweisbaren äusseren Zusammenhang mit ihnen hergehender Ueberlieferung der livländischen Reimchronik angeführt werden kann, beschränkt sich auf das in seinen Einzelheiten noch genauer zu Prüfende, das in jüngeren auf die Reimchronik als Quelle zurückführenden Chroniken beegnet. Es wird aber schwerlich für irgend etwas anderes in unserem Text der Reimchronik Bedeutung haben, als etwa für einige Namensformen. So kann in dieser Beziehung die höchst auffällige Namensform für einen König der Russen, in der rigaer Handschrift Dunctve (gewiss nicht Dunttve, wenn auch vor einigen Consonanten c und t wirklich gar nicht zu unterscheiden sind), das in der heidelberger mit verstärktem Anlaut als Tunctve gegeben ist, angeführt werden, dessen richtige Grundlage ohne Zweifel ein Dimitre war, da die entsprechende Persönlichkeit in Hermann von Wartbergs *Chronicon Livoniae* (Seite 38 der Strehlkeschen Ausgabe) ‚*Demetrius rex Rutenorum*‘ heisst und in der vor zwei Jahren von J. G. Kohl in Bremen wieder aufgefundenen Rennerschen Chronik ‚*De Koning van Rusland Dimitre*‘, worüber schon Eduard Pabst im ersten Bande der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (Reval 1870, Seite 278 bis 280) berichtet.

Es geht aus allem von uns Angeführten hinreichend deutlich hervor, dass die ganze Ueberlieferung des Textes der livländischen Reimchronik bis jetzt durchaus noch nicht genau genug geprüft worden ist und aus diesem Grunde vornehmlich kann auch noch keine Ausgabe als irgend genügend bezeichnet werden. Aber die bis etzt veranstalteten leiden auch noch sonst an sehr hervorstechenden

Mängeln. Vor allem ist der schon erwähnte von Liborius Bergmann unter dem Titel *„Fragment einer Urkunde der ältesten livländischen Geschichte in Versen“* (Riga 1817) besorgte Abdruck der rigaschen Handschrift zu nennen. Als Ausgabe kann er schon deshalb nicht gelten, weil er nur ein Handschriftabdruck sein soll und deshalb auch ja die grosse Lücke enthält, die sich in der Handschrift selbst befindet. Die älteste kurze Besprechung derselben findet sich in den rigaschen Stadtblättern vom Jahre 1817 (Nr. 28, 10. Juli, Seite 213 und 214), sie rühmt die Opfer, die der Herausgeber gebracht und den schönen correcten Druck. Eine weitere Besprechung und zwar von Gustav Ewers findet sich in den von F. E. Rambach redigirten in Dorpat herausgegebenen „Neuen Inländischen Blättern“ des Jahres 1817 (Nr. 3 und 4; 11. August, Seite 16). *„Alles verdient Dank und Beifall“* heisst es in Bezug auf Bergmanns Arbeit; über den Inhalt der Reimchronik wird einiges gesagt, der Anfang mitgetheilt, *„eine merkwürdige Urkunde unserer Landesgeschichte, auch wohl den deutschen Sprachforschern ein willkommenes Geschenk“* wird es genannt. Eingehender ist die Anzeige in der Leipziger Literatur-Zeitung vom Jahre 1818 (Nr. 8, 9. Januar, Seite 57 bis 61), die auch das Verdienst des Herausgebers hervorhebt, vornehmlich aber vom Werth des Denkmals an und für sich spricht. Dann folgte eine kurze Besprechung in den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1819 (Stück 83, 24. Mai, Seite 831 und 832), Wd. unterzeichnet, die sich auch fast nur mit dem Inhalt der Reimchronik selbst befasst, dabei aber auch hervorhebt, dass die Herausgabe in gute Hände gerathen sei. Die ausführlichste Besprechung aber gab F. J. Mone in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur vom Jahre 1819, Nr. 8 und 9, Seite 116 bis 137). Mone bemerkt, dass Bergmann die chronologischen und geschichtlichen Randbemerkungen der Handschrift hätte mit abdrucken sollen, die Inhaltsangabe sei mit genauer Aufmerksamkeit gearbeitet, im Glossar seien die Wörter meist richtig erklärt, einige aber fehlen. Einige Schreibfehler werden bemerklich gemacht, dagegen möchten wir aber doch bemerken, dass V. 657 in der Handschrift deutlich *wibe* (durchaus nicht *wige*) steht, wie also Bergmann ganz richtig giebt. Die Genauigkeit in allen Kleinigkeiten wird gelobt, dann geht Mone noch auf die Sprache der Reimchronik etwas näher ein, auf den Verfasser, auf die Quellen, auf Eigenthümlichkeiten im Reim, auf den geschichtlichen Werth, auf die dichterische Bedeutung des Werks und seine Abhängigkeit von alten Helden-

darauf, die in der rigaer befindliche Lücke von 1280 Zeilen daraus zu ergänzen, da er sich, wie er erklärt, bald überzeugt hatte, dass jene Handschrift nur eine Abschrift der rigaer sei. Ueber Heimat, Stand und Namen des Dichters versucht Pfeiffer einzelnes zu bestimmen, über Quellen, die ihm zu Gebote standen, und sagt dann noch zum Schluss seines Vorworts, dass eine kritische Ausgabe zu liefern ihm fern gelegen habe; dazu sei auch die Frist, die ihm vergönnt gewesen, zu kurz gemessen gewesen. Die hie und da angebrachten Verbesserungen geben sich für nichts weiter als Versuche, den Text verständlich und lesbar zu machen, und er sei zufrieden, wenn man seiner Ausgabe diesen Vorzug zugestehe.

Die erste Meldung von der Ankunft der pfeifferschen Ausgabe machte Herr Doctor Beise im Inlande von 1844 (Nr. 34, 22. August, Seite 544 und 545). Nicht viel später erschien im selben Jahrgange des Inlandes (Nr. 37, 12. September, Seite 581 bis 584) ein Aufsatz von Napiersky ‚über die Ausgabe der Alnpekeschen Reimchronik‘, der sich hauptsächlich über Pfeiffers Ausgabe ergeht. Napiersky wünscht eine grössere und zwar unter den Text gestellte Variantensammlung, schilt die mehrfach versehene Zählung der Verse, den Ausfall der Verse 4882 und 11940 bis 11943 (auf den sich auch Winkelmanns doch leicht misszuverstehende Bezeichnung ‚unvollständig‘ von der pfeifferschen Ausgabe in seiner *Bibliotheca Livoniae historica* wird beziehen sollen) und hebt dann noch besonders tadelnd hervor, dass Pfeiffer sehr häufig, ja fast durchweg, ‚und wie es scheint sehr willkürlich‘ in der Wortschreibung von beiden Handschriften abweiche. Für die zahlreichen Verschiedenheiten in der Wortschreibung vermag Napiersky keinen rechten Grund einzusehen, ‚da doch die Lesarten der Manuscripte nicht so nach Laune umgeändert werden dürfen‘. In der Aenderung handschriftlicher Formen, wie diu statt die, iu statt ouch, findet Napiersky eine Hinneigung zum niedersächsischen Dialecte, die von der Spracheigenthümlichkeit unserer Chronik und ihrer Handschriften doch ferne zu liegen scheine. Dann tadelt er noch die Umgestaltung des Reimes in Vers 3447 und 3448: wider:wider, die offenbar nur auf einem Druckfehler beruht, statt des handschriftlichen wedir:sedir, worin doch nur die schlechte Orthographie der heidelberger Handschrift sich kund giebt, die einige Male von den Handschriften abweichende durch grosse Buchstaben ausgezeichnete Texteseintheilung, und alles, was er zu loben weiss, ist schliesslich nur der sehr saubere und deutliche Druck, das sehr glatte und weisse Papier und die beigesezte Interpunction.

liedern. Der Dichter, meint Mone, habe mehrfach unwillkürlich alte Namen der Sage auf geschichtliche übertragen, so sei Nieflant eine Erinnerung und Anwendung des alten unbekanntes Nibelungenlandes, unter dem man zu seiner Zeit gewiss jedes ferne Nordland verstanden habe, durch das ähnlich klingende Livland veranlasst. Sehr kurz nur und ohne Bedeutung ist, was in Napierskys Fortgesetzter Abhandlung von livländischen Geschichtschreibern (Mitau 1826, Seite 6 bis 8) über Bergmanns ‚Fragment‘ gesagt ist.

Dass die in der rigaer Handschrift befindliche Lücke, die Verse 2561 bis 3840, deren Inhalt bereits im Jahre 1825 vom Pastor Watson zu Lesten in Kurland im ersten Bande des von Karl Eduard Raupach herausgegebenen *Neuen Museums der deutschen Provinzen Russlands* (Dorpat, zweites Heft, Seite 59 bis 70) unter der Aufschrift ‚Darstellung des Inhalts der bisherigen Lücke in dem Annalisten Ditleb von Alnpecke‘ bekannt gemacht wurde, im Jahre 1844 von Karl Eduard Napiersky unter dem Titel ‚*Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebenen Fragments*‘ etc. (Riga und Leipzig) herausgegeben wurde, bemerkten wir schon oben. Es wurde damit äusserlich allerdings die bergmannsche Ausgabe vervollständigt, von einer auch innerliche Uebereinstimmung zeigenden wirklichen Ergänzung konnte dabei aber schon deshalb ganz und gar keine Rede sein, weil die ‚Ergänzung‘ auch nur ein Abdruck der betreffenden Verse aus der heidelberger Handschrift ist, deren ganze Art doch so wesentlich von der der rigaer verschieden ist. Die erste Anzeige der napierskyschen ‚Ergänzung‘ brachte Beise im Inlande vom Jahre 1844 (Nr. 34, 22. August, Seite 542 bis 545), ihr folgte bald, im selben Jahrg. (Nr. 37, 12. Sept., Seite 580 und 581) der Bericht von Napiersky selbst, dessen Hauptzweck aber ein Angriff gegen Pfeiffer ist. Die Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur von 1844 (Nr. 59, Seite 941 bis 943) ist sehr kurz, sie giebt hauptsächlich ein Schreiben Napierskys wieder über die pfeiffersche Ausgabe, das mit den Worten im Inlande vom Jahre 1844 (Seite 582 bis 584) übereinstimmt.

Die erste wirkliche Ausgabe der livländischen Reimchronik veranstaltete der bekannte Germanist Franz Pfeiffer. Sie erschien im Jahre 1844 als Schlussabtheilung des siebenten Bandes der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, dessen Veröffentlichungen leider nicht in den Buchhandel kommen. Pfeiffer konnte die rigaer Handschrift nur in dem bergmannschen Abdruck benutzen und beschränkt sich in Bezug auf die heidelberger Handschrift, ausser einer von den ersten tausend Zeilen genommenen Abschrift, namentlich

Napiersky hat seine Ausführung, in der er sich den wirklichen Werth der pfeifferschen Ausgabe zu beurtheilen doch durchaus unfähig zeigt, für werthvoll genug gehalten, um sie noch mal in die Heidelberger Jahrbücher vom Jahre 1844 (Nr. 59, Seite 941 bis 943) zum Abdruck zu geben, wo sie, wie schon oben angeführt wurde, an die Anzeige der napierskyschen Ausgabe der ‚Ergänzung‘ sich anschliesst.

Pfeiffers wohlbegründete Erwiderung auf den napierskyschen Tadel findet sich in den Heidelberger Jahrbüchern vom Jahre 1845 (Nr. 10, Seite 159 und 160); Pfeiffer weist von den paar unverkennbaren Correcturfehlern abgesehen, allen Tadel zurück, hebt hervor, dass von Napiersky vor seinem Schelten zunächst das Urtheil über die heidelberger Handschrift hätte widerlegt werden sollen und betont, dass seine Aenderungen in der Schreibweise keine willkürliche seien, sondern durch Grammatik, Vers und Reim, sowie Kenntniss der Sprache und Sprachdenkmäler dieses Zeitraums bedingte und dass er, wie weit man einer Handschrift folgen dürfe, ungefähr zu wissen glaube. Auf eine ganze Reihe seiner Textverbesserungen, von denen Napiersky kein Wort sage, macht Pfeiffer noch besonders aufmerksam und fügt dann noch hinzu, dass man in Napierskys ‚Ergänzung‘, die er nicht bekommen könne, all den Unsinn der heidelberger Handschrift zusammen mit der schauerhaften Orthographie werde abgedruckt finden, wofür dann der Leser das Vergnügen habe, den verderbten Text eines rohen und ungebildeten Schreibers des 15. Jahrhunderts mit Haut und Haar zu geniessen. Auf dieser letzteren Bemerkung Pfeiffers beruht der Irrthum Julius Pauckers (in den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Heft I, Seite 112, und wiederholt in seiner Literatur der Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, Seite 72), dass sich in den Heidelberger Jahrbüchern von 1845, Nr. 2 (?) auch eine Kritik der napierskyschen Ergänzung von Pfeiffer finde, der dann auch in Napierskys und Beises Nachträge zum Schriftstellerlexikon, Seite 10, übergegangen ist und weiter auch noch eine unrichtige Anführung bei Winkelmann ‚Pfeiffer Anzeige, ibid. (Heidelberger Jahrbücher von 1845) Heft II, Vgl. Inland 1845, p. 516‘ hervorgerufen hat.

Die pfeiffersche Ausgabe lässt in ihrem Aeussern eine gewisse Flüchtigkeit, mit der sie besorgt wurde, nicht verkennen, die sich ja namentlich schon darin verräth, dass die Verszählung durch wiederholte Missgriffe, die Napiersky im Inlande von 1844 in einer Anmerkung auf Seite 583, indess nicht ganz genau, zusammengestellt hat, von Vers 590 bis 696 und dann von Vers 850 bis zum Schluss

des Gedichtes, das im Ganzen 12017 und nicht, wie es bei Pfeiffer scheint, 12939 oder wenn man den letzten Fehler abrechnet, nur 11939 Verse zählt, durchweg unrichtig angegeben ist, und weiter namentlich auch darin, dass die Verse 4882: wie die würde ungespart und Vers 11940 bis 11943: ein seltzên dinc aldâ geschach: die heiden satzten sich dâ nider und liezen gütlichen bûwen wider ein ander brucke ûf die bach ausgelassen sind; im Uebrigen aber trägt sie durchaus das Gepräge einer durch einen tüchtigen und wohl belesenen Kenner der älteren deutschen Litteratur veranstalteten Ausgabe. Ihr Hauptfehler aber besteht darin, dass Pfeiffer den ausgeprägten Dialect der Reimchronik durch Einschwärzung streng mittelhochdeutscher Formen fast ganz verwischt hat.

Pfeiffer hatte es schon im Vorwort zu seiner Ausgabe ausgesprochen, dass des Dichters Heimat in Mitteldeutschland, in Thüringen, Franken oder Hessen zu suchen sein werde; dahin weisen die niederdeutschen Reime, wie Lîven wîven (wîben), wêren (wâren): kêren, man: van (von), sal (sol): al, künden: fründen (freunden), Hornhûsen: Prûzen, so wie die Apokope des n in glîzen (: vlîze), vertrîben (: lîbe) und anderes, von genaueren Studien über das ‚Mitteldeutsche‘ aber, das man so zu nennen gerade nach Pfeiffers Vorgange sich jetzt längst gewöhnt hat, gab er seine epochemachende erste Probe erst ein Jahr nach der Ausgabe der livländischen Reimchronik im ersten Bande der von ihm herausgegebenen deutschen Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts (Hermann von Fritslar, Nicolaus von Strassburg, David von Augsburg), Leipzig 1845. Hermann von Fritslars Sprache, sagt er in der Einleitung (Seite XX), bestehe, wie schon seine Heimat, Hessen, erwarten lasse, aus einem Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch. Das Hochdeutsche bilde die eigentliche Grundlage, aber mit starker niederdeutscher Färbung; doch mache sich diese mehr in den Vocalen, namentlich dem Umlaut bemerkbar, weniger in den Consonanten. Dasselbe Verhältniss treffen wir, natürlich bald mit grösseren, bald mit geringeren Abweichungen, in allen Schriftdenkmälern, die vom Ende des 12. bis zum Ende des 14. Jahrh. in Hessen, Franken, Thüringen, Landesstrichen, die sich wie ein breites Band zwischen den Süden und Norden legen und die man am natürlichsten mit dem Namen Mitteldeutschland bezeichne, ihre Entstehung gefunden haben. Als dahin gehörig bezeichnet Pfeiffer von den bis damals im Drucke bekannt gewordenen Schriften ausser der liv-

ländischen Reimchronik: Graf Rudolf, Athis und Prophlias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, die heilige Elisabeth, das Vaterunser von Heinrich von Krolewitz, Frauenlob; ausserdem eine poetische Bearbeitung von dem Leben der Altväter, Bruchstücke aus der Kaiserchronik, das Marienleben von Bruder Philipp, die Deutschordenschronik von Nicolaus von Jeroschin, die Minneburg, mehrere Gedichte vom Mönche von Heilsbronn und noch andere mehr. Von Seite 570 bis 574 giebt Pfeiffer dann eine Uebersicht der Laute Hermanns von Fritslar und hebt da u. a. hervor die Formen: karte (statt kërte), bekart (statt bekêrt), sal (statt sol), brengen (statt bringen), is (statt es), irkante (statt erkante), gotis (statt gotes), wollen (statt wellen), vor- (statt ver-), bevolhen (statt bevulhen), vor (statt vür), umme (statt umbe), burnen (statt brinnen), êr (statt ê), ûch sowohl für iu als für iuch, brüdere (statt bruder) und andere, sowie den Mangel fast aller Umlaute, das Eintreten von û für iu sowohl als für uo, von ê für ae und anderes mehr, das sich ebenso in unserer Reimchronik — aber freilich nicht in ihrer pfeifferschen Ausgabe — wiederfindet.

In den Arbeiten der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst (Heft I, Mitau 1847, Seite 112) meldet Julius Paucker, dass unlängst Eduard Meyer aus Hamburg, Oberlehrer in Reval, von dem im Jahre 1848 in Reval eine an Fehlern ziemlich reiche Uebersetzung der Reimchronik erschien, sich entschlossen habe, eine kritische Handausgabe der Reimchronik nebst vollständigem sprachlichen Commentar und einem neuen Glossar zu besorgen. Dieses Vorhaben aber ist nicht zur Ausführung gekommen. Die einzige Ausgabe der livländischen Reimchronik, die noch nach der pfeifferschen namhaft gemacht werden kann, ist die im Jahre 1853 (in Riga und Leipzig) im ersten Bande (der zweite Band wurde bereits in den Jahren 1846 und 1848 herausgegeben) der *Scriptores rerum Livonicarum, Sammlung der wichtigsten Chroniken und Geschichtsdenkmale von Liv-, Ehst- und Kurland in genauem Wiederabdruck der besten bereits gedruckten, aber selten gewordenen Ausgaben*, und im Jahre 1857 (in Riga) auch unter dem besonderen Titel *Ditlebs von Alnpeke Livländische Reimchronik* erschienene, deren Herausgeber, Theodor Kallmeyer und Karl Eduard Napiersky, ihre Namen ungenannt zu lassen für gut hielten. Die Ausgabe enthält ausser einer längeren Einleitung über Handschriften, Ausgaben, Verfasser, Inhalt

und Quellen und ausser historischen Erläuterungen eine vieles Unrichtige enthaltende Paraphrase, ein recht mangelhaftes Glossar und ein dankenswerthes Register fast sämmtlicher vorkommenden Eigennamen mit Angabe aller Stellen, an denen sie sich finden. Wie die Nachträge zum Schriftstellerlexikon (Band 2, Seite 72) belehren, vertheilt sich die Arbeit unter die beiden Herausgeber so, dass nur die Paraphrase, das Glossar und was sonst noch in eckige Klammern gestellt ist, von Napiersky herrührt, alles Uebrige, also auch die Besorgung des Textes, von Kallmeyer. Was nun aber den Text noch des Näheren betrifft, so ist vor allem hervorzuheben, dass den Herausgebern keine der beiden Handschriften zu Gebote gestanden hat, sondern nur das, was aus ihnen bisher durch den Druck veröffentlicht war, abgesehen von der alten brotzeschen Abschrift, deren Werth neben Bergmanns Abdruck doch immer nur ein sehr zweifelhafter sein konnte. Sie druckten Bergmanns Text ab, in dem sie aber die Abkürzungen, einige Male indess recht verkehrt, auflösten, und den Text der in Riga befindlichen Lücke von 1280 Versen aus der ‚Ergänzung‘, schweissten also die genannten beiden Stücke mit all ihren sehr frappanten orthographischen Verschiedenheiten einfach zusammen. Die Interpunction entlehnten sie aus Pfeiffers Ausgabe, ohne sie indess mit manchen Verschlechterungen zu verschonen. So zeigen sie gleich zu Anfang durch den nach dem vierten Verse (geschüf in vil kurtzer vrist) gesetzten Punct und noch bestimmter durch die darauf bezügliche Anmerkung auf Seite 240, dass sie hier den Zusammenhang gar nicht verstanden und also überhaupt ihrer Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren. Es ist deshalb sehr ungeschickt geurtheilt, wenn Eduard Pabst, der schon im Inlande von 1854 (Nr. 30 bis 33, Seite 485—489; 508—512; 525 bis 528; 541—544) eine ausführliche und von eignen Unrichtigkeiten auch nicht ganz freie Beurtheilung der kallmeyer-napierskyschen Ausgabe gegeben hatte, im ersten Bande der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands (Heft 3, Reval 1870, Seite 227) sich folgendermassen äussert: ‚der Text der livländischen Reimchronik wurde von einem berühmten Sprachforscher Deutschlands mit allzugrosser Willkür und wohl etwas tumultuarisch umgeändert; bedächtiger verfahren zwei inländische Gelehrte —‘. Vielmehr hat neben Liborius Bergmann um die Herausgabe der livländischen Reimchronik niemand ein gleiches Verdienst wie Franz Pfeiffer, dessen Text, wenn auch den dialektischen Eigenthümlichkeiten des Originals etwas untreu geworden, doch als der einzige wirklich geniessbare zu bezeichnen

ist und daher unter den germanistischen Philologen bisher auch so gut wie ganz allein Geltung gehabt hat.

Es bleibt zum Schluss noch anzuführen, dass im ersten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum oder die Geschichtsquellen der preussischen Vorzeit*. Herausgegeben von Dr. Theodor Hirsch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernst Strehlke' (Leipzig 1861) von dem zuletzt genannten Gelehrten auf Seite 625 bis 645 ein Auszug ‚Aus der livländischen Reimchronik‘ gegeben worden ist, der in einundzwanzig Stücken (das erste umfasst die Verse 1847 bis 1860) im Ganzen 1805 Verse enthält, indem nämlich alles aufgenommen wurde, ‚was sich unmittelbar auf jetzt zu Preussen gehörige Landestheile (vornehmlich Memel, das von Kurland aus gegründet, bis 1328 auch von dort aus verwaltet wurde), preussische Ordensbeamte und auf die allgemeine Geschichte des Ordens bezieht‘. Strehlke legte den ‚bergmann-brotzeschen Text, wie ihn Kallmeyer giebt‘ zu Grunde und verwerthete dazu auch eine nochmalige Vergleichung der heidelberger Handschrift, von deren Lesarten er aber nur diejenigen angegeben hat, die ‚über die durchgängige Modernisirung und Dialektisirung des Textes hinaus‘ ihm bemerkenswerth schienen. Sein Text, der durchaus kein blosser Abdruck mehr ist, sich aber vor der pfeifferschen Unvorsicht sehr wohl gehütet hat, ist der beste, in dem bisher die livländische Reimchronik herausgegeben ist und ist dabei nur zu bedauern, dass das von Strehlke Gegebene nicht viel mehr als ein Siebentel der ganzen Chronik beträgt.

Nach dem Allen darf das Bedürfniss einer neuen Ausgabe des für die Ostseeprovinzen und nicht allein für sie so höchst wichtigen Denkmals als ein sehr dringendes bezeichnet werden. Wenn nun mir meinen Plan, eine brauchbare neue Ausgabe der livländischen Reimchronik zu veranstalten, wirklich zur Ausführung zu bringen gelingt, so hoffe ich ihr ausser den nothwendigen Mittheilungen aus den Handschriften auch ein kleines Glossar hinzufügen zu können.

Dorpat, den 17. (5.) Mai 1872.

Leo Meyer.